

Vorlagenummer: 0930/2024
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Rembergstraße: Zweirichtungs-Radweg für Räder und E-Scooter

Eingereicht am:

Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Entscheidung)	29.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den einseitig eingerichteten Radweg in der Rembergstraße für Fahrräder und E-Scooter in beide Fahrtrichtungen freizugeben. Piktogramme in den Kreuzungsbereichen und vor Einfahrten sowie die Beschilderung sind ggf. entsprechend anzupassen.

Sachverhalt

siehe Anlage

Anlage/n

1 - Rembergstraße Zweirichtungs-Radweg für Räder und E-Scooter (öffentlich)

2 - Antw. Radweg-Remberg (002) (öffentlich)

Vorlage: 0930/2024

Antrag

für BVMI am 29.10.2024

Rembergstraße: Zweirichtungs-Radweg für Räder und E-Scooter

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Quardt,

gemäß § 6 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 beantragen wir zur o.g. Sitzung den o.g. Tagesordnungspunkt und stellen dazu folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den einseitig eingerichteten Radweg in der Rembergstraße für Fahrräder und E-Scooter in beide Fahrtrichtungen freizugeben. Piktogramme in den Kreuzungsbereichen und vor Einfahrten sowie die Beschilderung sind ggf. entsprechend anzupassen.

Begründung:

Der Verkehrsraum in der Rembergstraße ist für Rad- und E-Scooter-Fahrer trotz der Tempo-Beschränkung auf 30 Kilometer in der Stunde mit erheblichen Gefahren verbunden. Bergauf können E-Scooter- und Radfahrer den Radweg nutzen. Bergab müssen sich beide im Straßenverkehr bewegen.

Eine Messung hat ergeben, dass der Radweg in der Rembergstraße mehr als zwei Meter breit ist. Er wäre also aus Sicht der Antragsteller breit genug, um einen gefahrlosen Begegnungsverkehr zwischen berg- und talwärts fahrenden Bikern zu ermöglichen.

Zum Vergleich: Der Einrichtungsradweg in der Emster Straße zwischen Rembergstraße und Karl-ernst-Osthausstraße ist lediglich 98 Zentimeter breit.

Fraktionsvorsitzender

Hanjo Junge
Rathausstraße 11
58095 Hagen

02331 207-3507
info@cdu-fraktion-hagen.de
www.cdu-fraktion-hagen.de

27.08.2024
Seite 1

Aus Sicht der Antragsteller wäre diese Lösung dazu geeignet, die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer auf zwei Rädern zu erhöhen, ohne die Verkehrssicherheit für die noch schwächeren Fußgänger zu verringern.

Denkbar wäre durchaus, dass vergleichbar breite Radwege (zwei Meter und breiter) im Stadtbezirk Mitte ebenfalls entsprechend genutzt werden können. Hier sehen die Antragsteller entsprechenden Initiativen der Verwaltung mit Wohlwollen entgegen.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt



Hanjo Junge
Fraktionsvorsitzender



f.d.R. Alexander M. Böhm.
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsvorsitzender

Hanjo Junge
Rathausstraße 11
58095 Hagen

02331 207-3507
info@cdu-fraktion-hagen.de
www.cdu-fraktion-hagen.de

27.08.2024
Seite 2



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0930/2024

Rembergstraße: Zweirichtungs-Radweg für Räder und Scooter

Beratungsfolge:

29.10.2024 Bezirksvertretung Mitte



Die CDU Fraktion hat folgenden Antrag gemäß § 6 (1) GeschO des Rates für die Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 29.10.2024 gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den einseitig eingerichteten Radweg in der Rembergstraße für Fahrräder und E-Scooter in beide Fahrtrichtungen freizugeben. Piktogramme in den Kreuzungsbereichen und vor Einfahrten sowie die Beschilderung sind ggf. entsprechend anzupassen“

Hierzu bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

Maßgebliches Regelwerk für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen sind die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Dort wird beschrieben, dass das Regelmäß von baulich angelegten Zweirichtungsradwegen 2,50 m bei beidseitiger Führung und 3,00 m bei einseitiger Führung betragen soll.

Die ERA gibt außerdem auch vor, dass eine Breite von 3,00 m immer dann anzusetzen ist, wenn es sich um eine Gefällestrecke oder um eine unübersichtliche Linienführung handelt

Die Breite des einseitig angelegten Radwegs entlang der Rembergstraße beträgt zwischen 2,00 m bis maximal 2,40 m. Die Rembergstraße ist zudem in Fahrtrichtung Innenstadt abschüssig. Hinzukommt eine hohe Dichte an Konfliktpunkten durch Einmündungen und Grundstückszufahrten.

Bei diesen Rahmenbedingungen muss nach ERA zwingend eine Mindestbreite von 3,00 m eingehalten werden, welche in diesem Fall nicht erfüllt werden kann.

Aus diesen Gründen kann der einseitige Radweg entlang der Rembergstraße nicht in Gegenrichtung freigegeben werden.

gez.
Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Fachbereich:

C 30/9

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

60/3: OTK 30.09.24

60: per Mail

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:
